

# Informationsvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0045  
erstellt am: 05.04.2011

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in: Arras, Silke  
Aktenzeichen: I-5/1 F ar 910.159

## Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2009 und 2010

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.06.2011	Ö	Kenntnisnahme

### Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat am 29.11.2010 beschlossen, einen Kredit über 1.550.000 € aus den Kreditermächtigungen 2009 (322.637 €) und 2010 (1.227.363 €) wie folgt aufzunehmen:

Kreditinstitut: Kreditanstalt für Wiederaufbau

Zinssatz: z.Z. 2,78 %\*.  
Der Zinssatz wird am Tag des Abrufs (Abrufeingang bis 15.00 Uhr) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau festgelegt.\*\*

Zinsfestschreibung: 15.11.2020

Tilgung: Vierteljahresraten von 27.679 € und einer Schlussrate von 27.655 €

Auszahlung: 100 %

\* Zinssatz am Tag des Kreisausschussbeschlusses.

\*\* Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird der Zinssatz erst bei Abruf festgelegt. Maßgeblich für den Abruf ist der Eingang der Originalunterlagen bis 15.00 Uhr. Unterlagen per Fax werden für den Abruf nicht anerkannt. Der Zinssatz für dieses Darlehen wurde auf 3,01 % festgelegt.

Aufgrund dieser Vorgehensweise der KfW ist der Zinssatz nicht mit den anderen Zinssätzen der Banken vergleichbar und stellt zudem bei der derzeitigen Volatilität ein Risiko dar.

Aufgrund dieses Falles wird der Kreis das Darlehensprogramm 208 (KfW-Investitionskredit Kommunen) zunächst nicht mehr in Anspruch nehmen, es sei denn die KfW ändert ihre Abrufvoraussetzungen.

In der Vergangenheit wurden Abrufe per Fax akzeptiert. Die Rechtsabteilung der KfW hat die Abrufbestimmungen jedoch geändert.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.